

Merklblatt Parkkarten für gehbehinderte Personen

Benützung der Parkkarte

Die Parkkarte wird auf eine Person oder auf eine Organisation ausgestellt und ist nicht übertragbar. Sie gilt nur für Selbstfahrten gehbehinderter Personen oder während der Dauer des Transports und der Begleitung derselben.

Einsatz der Parkkarte

Die Parkierungserleichterungen gelten nur soweit, als in der zumutbaren Gehdistanz des Abstellplatzes keine freien, zur zeitlich unbeschränkten allgemeinen Benützung offenstehenden Parkflächen zur Verfügung stehen, auch wenn diese gebührenpflichtig sind. Auf die Bedürfnisse des Güterumschlags ist bei Inanspruchnahme der Erleichterungen Rücksicht zu nehmen.

Anbringen der Parkkarte

Bei Beanspruchung der Parkierungserleichterungen ist die Parkkarte gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

Geltungsbereich

Weisungen der Polizeiorgane

Besondere Anweisungen der Polizeiorgane sind zu befolgen.

Parkzeit auf Parkplätzen

Die Parkkarte berechtigt, Fahrzeuge auf Parkplätzen zeitlich unbeschränkt zu parkieren.

Die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen richtet sich nach den örtlichen Vorschriften.

Parkverbote

Sofern der übrige Verkehr weder behindert noch gefährdet wird, erlaubt die Parkkarte das Parkieren von maximal:

- 3 Stunden an Stellen, die mit einem Parkverbot signalisiert.
- 2 Stunden in Begegnungszonen ausserhalb der durch entsprechende Signale oder Markierungen als Parkierungsflächen (Parkfelder) gekennzeichneten Stellen und in Fussgängerzonen, falls ausnahmsweise das Befahren der Zone erlaubt ist.

Die Parkierungserleichterungen gelten nicht für privat bewirtschaftete Parkflächen (z.B. richterliche Verbote, Parkhäuser, Einstellhallen usw.). An sonstigen Stellen hat das Parkieren nach den allgemeinen Regeln zu erfolgen.

Gültigkeit

Die Parkkarte ist befristet. Eine Verlängerung kann durch ein Gesuch mit Arztzeugnis beantragt werden. Das Gesuchsformular ist bei der Motorfahrzeugkontrolle erhältlich.

Der Missbrauch der Parkkarte sowie die Missachtung der in den Richtlinien enthaltenen Regeln zieht je nach Schwere des Falles eine Busse, eine Verwarnung oder den Entzug der Parkkarte nach sich.